

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl am 13. März 2016

**Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung fragt –
die im 15. Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Parteien antworten**

Stand: 1. März 2016

Inhaltsverzeichnis

Demokratie lebt vom Mitmachen. Ihre Stimme entscheidet mit, wer in den kommenden fünf Jahren Baden-Württemberg regiert und welche Politik für Menschen mit Behinderungen und deren Familien im Land umgesetzt wird. Deshalb haben wir die im 15. Landtag von Baden-Württemberg (2011 bis 2016) vertretenen Parteien befragt. Unsere Wahlprüfsteine sollen eine Entscheidungshilfe für die Landtagswahl am 13. März 2016 sein. Lesen Sie selbst!

Hinweis: Die Reihenfolge der Antworten entspricht dem Stimmenverhältnis bei der letzten Landtagswahl.

Kapitel 1	Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	Seite 3
Kapitel 2	Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kleinkindbetreuung	Seite 7
Kapitel 3	Künftige Rolle des Schulkindergartens	Seite 9
Kapitel 4.1	Bildung ist Zukunft – Bedeutung der SBBZ	Seite 10
Kapitel 4.2	Bildung ist Zukunft – zieldifferenter gemeinsamer Unterricht an Regelschulen	Seite 12
Kapitel 5	Familientlastung und Pflege	Seite 15
Kapitel 6.1	Teilhabe braucht Gesundheit – MZEB	Seite 18
Kapitel 6.2	Teilhabe braucht Gesundheit – Krankenhaus	Seite 20
Kapitel 7	... so wollen WIR wohnen ...	Seite 22
Kapitel 8	Mobilität – barrierefreier ÖPNV	Seite 24
Kapitel 9	„Toilette für alle“ („changing places“)	Seite 26
Kapitel 10	Förderung der Selbsthilfe	Seite 28
	Impressum	Seite 30

Surftipp

<http://www.landtagswahl-bw.de/>

Sonderseite der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg mit allen Informationen rund um die Landtagswahl, z.B. Wahl-O-Mat, „Wir gehen wählen!“ - Infos in Leichter Sprache

Kapitel 1: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention



Im Juni 2015 hat die Landesregierung einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg beschlossen.

Welchen Stellenwert hat für Sie dieser Maßnahmenkatalog?



Das Thema Inklusion bringt große Herausforderungen mit sich und wird uns auch in den kommenden Jahren noch intensiv beschäftigen. Um eine vollständige Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, müssen noch viele Veränderungen auf den Weg gebracht werden und auch in der Gesellschaft ein Umdenken erfolgen.

Wir stehen für die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Als eine Partei, die das „C“ im Namen trägt, ist es für uns wesentlicher Bestandteil unseres Menschen- und Gesellschaftsbildes, ihre Rechte, Interessen und Bedürfnisse zu fördern. Der Landesaktionsplan trägt mit seinen Maßnahmenvorschlägen dazu bei, dem Ziel einer gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung näher zu kommen. Daher werden wir im Falle eines Regierungswechsels mit Nachdruck daran arbeiten, dass die im Landesaktionsplan enthaltenen Zielsetzungen auch umgesetzt werden. Zudem werden wird den Aktionsplan entsprechend fortschreiben. Insbesondere werden wir die Maßnahmenvorschläge bei der Erarbeitung unserer Inklusions- und Teilhabestrategie Baden-Württemberg 2021 berücksichtigen.



Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention hat für uns GRÜNE einen hohen Stellenwert. Teilhabe und echter Nachteilsausgleich stehen für uns im Zentrum der Politik für Menschen mit Behinderung. Mit der Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und der Verankerung des Rechts auf inklusive Beschulung haben wir bereits konkrete Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unternommen. Die Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes verbessert die Teilhaberechte von Menschen mit Behinderung. Die Schaffung einer unabhängigen, nicht weisungsgebundenen Beratungs- und Ombudsstruktur durch die Bestellung von Behindertenbeauftragten in allen Stadt- und Landkreisen stellt sicher, dass der Sozialstaat aktiv werden kann, wenn die Teilhabemöglichkeiten des Einzelnen durch Barrieren eingeschränkt werden. Barrierefreiheit beschränkt sich hierbei nicht nur auf räumliche Barrieren, sondern auch auf Zugang zu Informations- und Kommunikationsdiensten. Das Recht auf inklusive Beschulung, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt, haben wir im Schulgesetz verankert und bisher 400 zusätzliche Stellen für die Umsetzung an den Schulen eingerichtet. Auch inklusive Angebote in

Kindertageseinrichtungen werden wir schrittweise ausbauen. Im Bund setzen wir uns für ein echtes Bundesteilhabegesetz mit personenzentrierter Bedarfsmessung ein. Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist für uns Richtschnur bei der weiteren Entwicklung der inklusiven Infrastrukturen in Baden-Württemberg.



Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg wurde in Folge einer entsprechenden Passage im grün-roten Koalitionsvertrags unter der Federführung unserer Sozialministerin Katrin Altpeter (SPD) und unter wesentlicher Mitwirkung des von ihr ernannten Landes-Behindertenbeauftragten Gerd Weimer wie auch der Koalitionsfraktionen erstellt. Daraus wird deutlich, dass der Aktionsplan für die SPD einen äußerst hohen Stellenwert besitzt und wir auch über den Wahltermin hinaus intensiv daran arbeiten wollen, die Inhalte umzusetzen.



Der Aktionsplan der Landesregierung ist eine gute Übersicht an Maßnahmen. Ihm fehlt jedoch die Verbindlichkeit und er ist in keiner Weise durchfinanziert. Deshalb war es aus unserer Sicht falsch, dass grün-rot die Gelder für die Bezahlung der Behindertenbeauftragten bei den Stadt- und Landkreisen aus dem Topf der konkreten Maßnahmen für Menschen mit Behinderung genommen hat. Somit gibt es für grob 3 Millionen Euro pro Jahr weniger Teilhabeprojekte, obwohl es schon vor der Gesetzesnovelle auf freiwilliger Basis solche Beauftragte gab. Wir vermissen auch eine verbindliche Finanzierung des Landesaktionsplans.

Kapitel 1: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention



Welche drei Handlungsfelder dieses Aktionsplanes (Schutz der Menschenwürde und der Persönlichkeit; Bildung, Fort- und Weiterbildung; Gesundheit; Arbeit und Beschäftigung; Wohnen; Barrierefreiheit; Kultur, Freizeit, Sport; Gesellschaftliche und politische Teilhabe) sind aus Ihrer Sicht vorrangig umzusetzen?



Eine Festlegung auf vorrangig umzusetzende Handlungsfelder wird der Bedeutung und der Vielfalt des Themas Inklusion nicht gerecht. Es sollten daher nicht einzelne Gesichtspunkte hervorgehoben, sondern alle Aspekte bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen gleichwertig berücksichtigt werden. Für eine gelungene Umsetzung der Inklusion müssen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen und ein Umdenken in der Gesellschaft erreicht werden. Die Weichen können jedoch nur dann richtig gestellt werden, wenn alle Gesichtspunkte angemessen berücksichtigt werden und einzelne Punkte nicht höher bewertet werden als anderen. Jeder Mensch, ob mit oder ohne Behinderung, legt seine Prioritäten im Leben eigenständig fest. Dies sollte auch bei der Umsetzung des Aktionsplans bedacht werden.



Alle Handlungsfelder dieses Aktionsplanes sind wichtig. Schrittweise sollte deshalb eine Umsetzung der Maßnahmen aus allen Bereichen erfolgen. Den größten Nachholbedarf haben wir GRÜNE in den Bereichen Bildung und Barrierefreiheit gese-

hen und deshalb hier bereits Maßnahmen der Umsetzung ergriffen (s.o.). Ein wichtiges Handlungsfeld wird für uns zukünftig zudem im Bereich Arbeit und Beschäftigung liegen. Wir GRÜNE möchten in der kommenden Legislaturperiode einen echt inklusiven Arbeitsmarkt voranbringen und werden das Landesarbeitsmarktprogramm entsprechend weiterentwickeln. Im Bund setzen wir uns für ein echtes Bundesteilhabegesetz mit personenzentrierter Bedarfsmessung und eine Weiterentwicklung der Instrumente im Sozialgesetzbuch (SGB) IX (wie beispielsweise des persönlichen Budgets für Arbeit) ein.



Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat im vergangenen Jahr die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland geprüft. Er kam zu dem Ergebnis, dass hier vor allem in den Bereichen Wohnen, Bildung, Arbeit und Gesundheit Defizite bestehen. Für die Bereiche Wohnen und Bildung haben wir vor allem auf Vorschlag unserer Sozialministerin Katrin Altpeter (SPD), unseres Finanz- und Wirtschaftsministers Nils Schmid (SPD) und unseres Kultusministers Andreas Stoch (SPD) deutli-

che gesetzliche und untergesetzliche Verbesserungen beschlossen, die jetzt nach und nach wirken werden. Für die Bereiche Arbeit und Gesundheit haben wir noch weiteren Umsetzungsbedarf. Die Vorschläge dafür stehen bereits in unserem Landesaktionsplan.



Aus unserer Sicht ist es geboten, zusammen mit den Betroffenen und ihren Vertretungen eine Priorisierung vorzunehmen. Wir Freien Demokraten wollen nicht über die Köpfe derjenigen hinweg entscheiden, was für diese am besten ist.

Der Landes-Behindertenbeirat kann hierbei eine zentrale Rolle spielen. Selbstbestimmung und Wahlfreiheit sind aus unserer Sicht wichtige Zielsetzungen. Ferner ist Barrierefreiheit die Basis für eine gelingende Teilhabe in vielen Handlungsfeldern und daher sehr wichtig.

Kapitel 2: Vereinbarkeit Familie und Beruf: Kleinkindbetreuung



Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, wurde die Kleinkindbetreuung (U 3) ausgebaut. Davon haben bislang die Familien mit Kleinkindern mit schweren Behinderungen kaum profitiert. Es fehlen noch immer flächendeckend geeignete Angebote. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?



Die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf ist für Familien mit einem Kind mit hohem Assistenz- und Pflegebedarf besonders schwierig zu bewerkstelligen. Erschwert wird diese Belastung häufig noch dadurch, dass nachweislich eine Korrelation zwischen der Schwere der Behinderung des Kindes und der Häufigkeit von Einelternfamilien besteht – es gilt: je schwerer die Behinderung, desto höher der Anteil der alleinerziehenden Eltern.

Wir halten es daher für notwendig, dass beim Ausbau der Kleinkindbetreuung auch in ausreichender Anzahl Plätze für Kinder mit schweren und Mehrfachbehinderungen geschaffen werden. Wir wollen uns deshalb auch dafür einsetzen, dass für Kinder mit hohem Assistenz- und Pflegebedarf die Betreuungsangebote auch in den Ferienzeiten ausgebaut werden. Ein Lösungsansatz könnte hier beispielsweise eine wohnortnahe stationäre Kurzzeitunterbringung sein.



Der Ausbau der frühkindlichen Bildung ist ein wichtiger Erfolg der GRÜN-geführten Landesregie-

rung und ein wesentlicher Beitrag zu einem leistungsfähigen und gerechten Bildungssystem. Dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam groß werden, ist für uns GRÜNE eine Selbstverständlichkeit. Daher haben wir die Kommunen mit einem 50 Mio. Euro umfassenden Investitionsprogramm unterstützt, räumliche Voraussetzungen für den inklusiven Betrieb zu schaffen. Wir werden uns auch in der kommenden Legislaturperiode für den schrittweisen Ausbau von inklusiven Angeboten in Kindertageseinrichtungen einsetzen.



Der Anteil der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg, welche eine integrative Betreuung anbieten, konnte inzwischen auf ein Drittel (2 886 von 8 625) gesteigert werden. Damit haben wir schon einiges erreicht. Aber gerade im ländlichen Raum, wo sich nur ein einziges Angebot für Kindertagesbetreuung in der Nähe befindet, besteht häufig noch Ausbaubedarf, dem wir verstärkt nachkommen wollen. Da die Anzahl der behinderten Kinder, deren Eltern frühkindliche Bildung und Betreuung außerhalb von größeren Städten in Anspruch nehmen wollen, eher gering ist, werden häufig individuelle Lösungen anzustreben sein. Im Zuge

weiterer Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden über den weiteren Ausbau frühkindlicher Bildungsangebote werden wir uns dafür einsetzen, ebenfalls diesen spezifischen Aspekt mit einzubringen.



Für uns Freie Demokraten ist klar, dass der Grundsatz der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch Familien mit schwer behinderten Kindern in allen Altersstufen gilt. Mit einem "Pakt für Familie mit Kindern" zwi-

schen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden sowie gemeinsamen Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung sollten die Grundlagen für eine gute Kleinkindbetreuung für alle Kleinkinder geschaffen werden. Ihre Frage zeigt, dass dies im Einzelfall wohl nicht gelungen ist. Deshalb würden wir Freien Demokraten als erste Maßnahme eine Bestandserhebung machen, um zu sehen, wo die Kleinkindbetreuung auch für Kinder mit schweren Behinderungen gelingt und welche Rahmenbedingungen für das Gelingen verantwortlich sind, um gegebenenfalls hierauf reagieren zu können.

Kapitel 3: Künftige Rolle des Schulkindergartens



Welche Rolle nimmt der Schulkindergarten künftig in einem inklusiven vorschulischen Bereich ein?



Eine funktionierende Inklusion bedarf zwangsläufig auch spezifischer Angebote im vorschulischen Bereich. Daher wollen wir auch im Bereich der Schulkindergärten die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Konkreten Handlungsbedarf erkennen wir sowohl bei der adäquaten Personalausstattung wie der Sachausstattung.



Das Ziel der Schulkindergärten ist es, Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung so zu unterstützen, dass sie ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft führen können. Entsprechend verfügen sie über fundierte Expertise, die wir beim Ausbau der inklusiven Angebote im frühkindlichen Bereich nutzen wollen. Daher werden wir sie weiterentwickeln.



Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sämtliche Bereiche der Bildungsbiografie umfasst.

Dies kann nur gelingen, wenn an sämtlichen Stationen entsprechende personelle, sächliche und räumliche Rahmenbedingungen vorhanden sind. Wir begrüßen daher grundsätzlich die Schaffung und den Ausbau von inklusiven Settings auch in Krippen und Kindertagesstätten und erwarten in der Folge einen Rückgang an betreuten Kindern in Schulkindergärten. Maßgeblich ist für uns jedoch weiterhin die Wahlfreiheit der Eltern. Einer unmittelbaren Reduzierung der Schulkindergärten stehen wir ablehnend gegenüber.



Schulkindergärten sind ein baden-württembergisches Markenzeichen, um Kindern mit schweren Behinderungen frühzeitig zu fördern und so den Weg in eine inklusive Gesellschaft zu eröffnen. Sie sind ein Erfolgsmodell und haben daher auch künftig ihren Platz in einer vorschulischen inklusiven Betreuungslandschaft. Der Schulkindergarten eröffnet Eltern, ihr Wunsch- und Wahlrecht auszuüben und sich für die beste Kindertageseinrichtung für ihr Kind zu entscheiden.

Kapitel 4.1: Bildung ist Zukunft – Bedeutung der SBBZ



Bildung ist Zukunft! Eltern wollen die beste Bildung für ihr Kind. Das Wunsch- und Wahlrecht spielt dabei eine zentrale Rolle. Welche Bedeutung haben künftig die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in einer inklusiven Schullandschaft?



Für uns steht das Wohl des einzelnen Kindes im Mittelpunkt der Inklusion. Alle Entscheidungen und Maßnahmen müssen darauf zielen, individuelle und passgenaue Lösungen für jedes Kind zu ermöglichen. Wir wollen, dass die Eltern den richtigen Weg für ihr Kind aus einem vielfältigen Angebot auswählen können. Die Beratung der Eltern über den bestmöglichen Bildungsweg ihres Kindes muss dabei ergebnisoffen sein. Allerdings wird nicht jede Entscheidung der Bildungswegekonferenz zur Zufriedenheit der Eltern ausfallen. Daher fordern wir zur Schlichtung von solchen Streitfällen die Einsetzung eines unabhängigen Ombudsmanns, an den sich die Eltern wenden können.

Darüber hinaus halten wir es für erforderlich, dass auch die Freien Schulen in die Bildungswegekonferenz eingebunden werden. Rund ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler mit Behinderung besucht heute eine Freie Schule. Diese Einrichtungen haben teilweise ein sehr spezifisches Know-how entwickelt, das im Rahmen der Inklusion nicht verloren gehen darf.

Wir wollen auch, dass die Bildungswegekonferenz neben dem Besuch des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums oder der inklusiven Beschulung auch die Empfehlung zum

Besuch einer Außenklasse – oder besser Inklusionsklasse – beinhalten muss.



Wir haben das Recht auf inklusive Beschulung, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention vorsieht, im Schulgesetz verankert. Mit der Abschaffung der Sonderschulpflicht haben wir damit das Wahlrecht der Eltern in Baden-Württemberg gestärkt. Auch mit dem Recht auf inklusive Beschulung können Eltern sich weiterhin für ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum, also eine vormalige Sonderschule, entscheiden. Auch bei der Inklusion gilt die Wahlfreiheit der Eltern. Wir werden die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zu Kompetenzzentren weiterentwickeln, um den Eltern und Kindern dort, wie auch an der Regelschule, ein sehr gutes Angebot zur Verfügung zu stellen. Wir werden das strukturelle Defizit im sonderpädagogischen Bereich abbauen.



Die SPD steht einer unmittelbaren Reduzierung von Sonderschulen ablehnend gegenüber. Vielmehr setzt sich die SPD für eine Wahlmöglichkeit der Eltern ein, zwischen gleichwertigen inklusiven Unterrichtsangeboten an allgemein bildenden Schulen und Bildungsangeboten der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wählen zu dürfen. Mittel- bis langfristig vertritt die SPD die Erwartung, dass die Zahl inklusiver Unterrichtsangebote an allgemeinen Schulen kontinuierlich wachsen wird. Gleichwohl möchte die SPD diese Entwicklung und deren Dynamik nicht verordnen. Zentraler Motor dieser Entwicklung bleibt der Elternwunsch. Wir betrachten Inklusion als einen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozess, der unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren und Jahrzehnten verändern und bereichern wird. Um diesen Prozess zum Erfolg zu führen, setzen wir auf die Überzeugung und den Gestaltungswillen der handelnden Akteurinnen und Akteure.



Die FDP hält die Leistungen der baden-württembergischen Sonderschulen im Bereich der Bildung und Förderung von jungen Menschen mit Behinderungen für herausragend und unverzichtbar. Im grün-roten Inklusionsgesetz wird jedoch das mögliche „Ausbluten“ der Sonderschulen billigend in Kauf genommen. Mehr noch, die Sonderschulen haben im Schulgesetz die Bezeichnung „Schule“ verloren und heißen nur noch „Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren“. Wir wollen für den Fall einer Regierungseteiligung der FDP den Schulstatus der Sonderschulen eindeutig im Gesetz festschreiben. Zudem sollen die Sonderschulen mit sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum für die fachliche Betreuung und Unterstützung der allgemeinen Schulen bei ihren Inklusionsangeboten zuständig sein.

Kapitel 4.2: Bildung ist Zukunft – zieldifferenter gemeinsamer Unterricht an Regelschulen



Wie wollen Sie den zieldifferenten gemeinsamen Unterricht an Regelschulen in der notwendigen Qualität (insbesondere Unterstützung durch Sonderpädagogen, Barrierefreiheit der Schulgebäude, Schülerbeförderung, Ausstattung mit geeigneten Unterrichtsmaterialien, Schulassistenz, Klassengröße) dauerhaft sicherstellen?



Wir haben dem Inklusionsgesetz nicht zugestimmt, weil wir die von Grün-Rot geschaffenen Voraussetzungen als nicht ausreichend für eine gelingende Inklusion halten. So erkennen wir ein grundsätzliches – aber vorhersehbares – Umsetzungsproblem in den fehlenden Sonderpädagoginnen und -pädagogen. Die grün-rote Landesregierung hat es versäumt, rechtzeitig die Ausbildungskapazitäten für den Studiengang auszuweiten. Wir wollen dies unverzüglich nachholen, weil nur so mittelfristig eine ausreichende Personalgewinnung möglich ist.

Ein falscher Schritt ist es, jetzt die Sonderpädagoginnen und -pädagogen von den Sonderschulen abzuziehen, um dieses Versäumnis auszugleichen. Dadurch würde nachhaltig die Qualität der Sonderschulen gefährdet.

Ebenso wurde es versäumt, die Lehrerinnen und Lehrer systematisch auf die besonderen Anforderungen eines inklusiven Unterrichts hin fortzubilden. Dies ist aber eine zwingende Voraussetzung, dass Inklusion funktionieren kann. Wir wollen umgehend eine Fortbildungsoffensive für die Lehrerinnen und Lehrer an den allgemeinen Schulen starten, damit die Umsetzung der Inklusion künf-

tig besser funktionieren kann. Lehrerinnen und Lehrer sollen bestmöglich auf diese verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet sein.

Auch wollen wir die vorhandenen Kräfte bündeln und private und öffentliche Schulen beim Tandem-Unterricht an den allgemeinen Schulen bzw. in den Außenklassen enger zusammenarbeiten lassen.

Neben Inklusion bzw. Sonderschulen sehen wir weiterhin eine sehr gelingende Form der Inklusion in den Außenklassen. Wir betrachten diese als gleichwertiges Angebot und wollen deshalb in den Außenklassen vergleichbar gute Rahmenbedingungen schaffen.



Damit Schulen den Schritt zur inklusiven Schule leichter vollziehen können, steuert die Schulverwaltung einen Entwicklungsprozess, den wir mit weiteren, zusätzlichen Lehrerstellen unterstützen werden. Für die Umsetzung der schulischen Inklusion sind bis zum Schuljahr 2022 insgesamt 1350 neue Lehrerstellen vorgesehen. Außerdem haben wir beschlossen, dass die Kommunen ab dem Schuljahr

2015/2016 bis zum Jahr 2019 insgesamt über 100 Mio. Euro für die Kosten der Inklusion (z.B. für Baumaßnahmen, Schülerbeförderung und Schulbegleitung) vom Land erhalten.

Perspektivisch werden alle Schulen inklusiv, auch wenn nicht jede Schule alles können muss. Die Expertise von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ist dabei von zentraler Bedeutung. Deshalb streben wir das Zwei-Pädagogen-Prinzip in gruppenbezogenen inklusiven Bildungsangeboten an. Für uns GRÜNE steht die Qualität klar im Vordergrund. Das heißt, es reicht nicht aus, ausschließlich mehr Geld in die Hand zu nehmen, sondern wir brauchen ein nachhaltiges, pädagogisches Konzept. Wir müssen die Lehrerinnen und Lehrern auf das gemeinsame Lernen von Schüler*innen mit und ohne Behinderung gezielt vorbereiten. Deswegen bauen wir die Fortbildungsangebote zum Thema Inklusion deutlich aus und werden zudem künftig Module zu Grundfragen der Inklusion in allen Lehramtsstudiengängen verankern. Auch das Antragsverfahren für die Umsetzung inklusiver Beschulung werden wir vereinfachen.



2011 übernahm Grün-Rot einen Modellversuch „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“. Eine Erprobung in fünf Schwerpunktregionen ohne zusätzliche Finanzmittel war die einzige Reaktion der damaligen CDU-/FDP-Landesregierung auf die Ratifizierung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention durch den Bundestag 2009. Mit der Abschaffung der Sonderschulpflicht sowie der Einführung eines Elternwahlrechts ab dem Schuljahr 2015/16 hat die SPD einen

wichtigen Meilenstein in der Schulgeschichte Baden-Württembergs markiert. Inklusion ist fortan eine Aufgabe für alle Schularten und zwischenzeitlich fester Bestandteil der Lehrerausbildung.

Inklusion gibt es auch nicht zum Nulltarif. Bis 2022 sollen in Stufen bis zu 1.300 zusätzliche Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen eingestellt werden. Bedarfsgrundlage ist zunächst eine erwartete Inklusionsquote von 28 Prozent. Für die ersten beiden Jahre wurde der Aufwuchs mit 200 Deputaten jährlich festgelegt und bereits umgesetzt. Der zusätzliche Einstellungskorridor entspricht dabei nahezu dem Maximum der verfügbaren Absolventinnen und Absolventen nach Abzug der erforderlichen Wiederbesetzungsstellen durch landeseigene Ausbildungsstätten. Die erwartbaren zusätzlichen Personalkosten inklusive Privatschulen belaufen sich bis zum Schuljahr 2022/2023 auf rund 108 Millionen Euro. Ferner wurde in Verhandlungen eine Verständigung mit den Vertretern der kommunalen Seite erreicht. Diese sieht vor, dass das Land eine vollständige Kostenübernahme im Bereich des Schulbaus übernimmt, sofern eine Entscheidung der Bildungswegekonzferenz diese Investition auslöst. Ferner beteiligt sich das Land an Mehrausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe, Assistenzleistungen oder der Schülerbeförderung. Hierfür werden weitere 102 Millionen Euro bis 2018 landesseitig bereitgestellt. Sollten die tatsächlichen Kosten mehr als 10 Prozent der Annahmen überschreiten, erklärt sich das Land zusätzlich bereit, weitere Ausgleichszahlungen zu leisten. Ferner haben sich Land und Kommunen verständigt, eine Evaluation der Kosten bis 2018 durchzuführen und auf dieser Basis die getroffenen Annahmen zu konkretisieren bzw. zu korrigieren. An dem bereits eingeschlagenen Weg halten wir fest.



Priorität im Zusammenhang mit der Inklusion müsste nach Auffassung der FDP die Barrierefreiheit an allen Schulen haben. Niemand, der die Unterrichtsziele einer Schule erfüllen kann, darf von ihrem Besuch aufgrund einer Behinderung abgehalten werden. Was den zieldifferenten Unterricht angeht, hält es die FDP für kontraproduktiv, wenn Schulen gegen ihren Willen hierzu gezwungen werden. Wir schlagen deshalb vor, die jedem Schüler und jeder Schülerin mit besonderem Förderbedarf zustehenden Unterstützungsleistungen von Seiten des Landes und der Kommunen als Träger der Eingliederungshilfe in einem Budget zusammenfassen, um die Finanzierung der sonderpädagogischen und inklusiven Angebote entsprechend der Nachfrage sicherzustellen und für die Schulen Anreize zum Aufbau von Inklusionsangeboten mit bestimmten Förderschwerpunkten zu schaffen. Im Rahmen der regionalen Schulentwicklung soll ein stimmiges Gesamtkonzept mit unterschiedli-

chen Förderschwerpunkten geschaffen werden. Wir Freien Demokraten legen großen Wert auf die Qualität der sonderpädagogischen Bildung und Betreuung in den Inklusionsklassen bzw. –gruppen. Die FDP/DVP Fraktion hat beantragt, zur Qualitätssicherung eine unabhängige Einrichtung mit der wissenschaftlichen Begleitung der Umsetzung der Inklusion zu betrauen; jeweils vor den Beratungen über einen regulären Haushalt hätte demnach ein Inklusionsbericht an den Landtag erfolgen sollen, damit dieser auf Problemanzeigen gegebenenfalls reagieren kann. Unter anderem wäre hierbei zu überprüfen gewesen, ob eine ausreichende Versorgung mit Sonderschullehrkräften sichergestellt ist und ob das Konzept der gruppenbezogenen Inklusion umgesetzt bzw. inwieweit Einzelinklusion oder die Bildung gemischter Gruppen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten vermieden werden konnten. Die grün-rote Regierungsmehrheit lehnte diesen Antrag der FDP/DVP Fraktion ab. Wir Freien Demokraten halten ungeachtet dessen an diesem Vorhaben fest.

Kapitel 5: Familientlastung und Pflege



Etwa zwei Drittel aller Menschen mit schweren Behinderungen werden in der Familie betreut und gepflegt. Die Familien brauchen im Alltag dringend Entlastung – auch unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (u.a. in Schulferienzeiten).

**Die Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ hat dazu in ihrem Bericht (LT-Drs. 15/7980) Handlungsempfehlungen formuliert (s. Seite 330).
Wie entlasten Sie pflegende und betreuende Angehörige?**



Familien mit Kindern mit schweren und mehrfach Behinderungen profitieren nicht im vollen Umfang vom Ausbau der Kleinkinderbetreuung. Daher sind die besonderen Bedürfnisse für Familien mit Kindern mit schweren und mehrfach Behinderungen stärker in den Pakt der Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu integrieren. Die landesrechtlichen Vorschriften sind dabei an die Bedarfslage behinderter pflegebedürftiger Kinder anzupassen.

Da die Anzahl der Arbeitstage, die berufstätigen Eltern nach § 45 Abs. 2 SGB V (Kinderkrankengeld) zustehen, der Bedarfslage nicht gerecht wird, ist es zu prüfen, ob und welche Konsequenzen die Einführung eines Kinderkrankengeldes ohne zeitliche Obergrenze verursachen würde.

Eine weitere Herausforderung stellt das erhöhte Risiko der Altersarmut für pflegende Angehörige von Menschen mit schweren Behinderungen dar. Aus diesem Grund ist das außerfamiliäre Betreuungsangebot weiter auszubauen. Modelle von qualifizierten Notfall-Bereuungsangeboten sind auf ihre All-

tagstauglichkeit zu testen und wissenschaftlich zu begleiten.



Die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zu dieser Frage sind zwischen allen Fraktionen konsentiert und entweder von unserer GRÜNEN Landtagsfraktion eingebracht, zumindest aber von ihr mitgetragen worden.

Wir setzen uns für die Umsetzung dieser Empfehlungen zur Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen – die, wie Sie richtig schreiben, auf Seite 330 des Gesamtberichtes zu finden sind – ein.

Wir bedenken insbesondere auch die Schwierigkeit, Pflege, Familie und Beruf zu vereinbaren, wenn in einer Familie ein Kind mit hohem Assistenz- und Pflegebedarf lebt. Das hat eine hohe Alltagsbelastung zur Folge. Es ist entsprechend wichtig, Pausen für die Pflegenden zu ermöglichen, in denen diese Luft holen und Kraft tanken können.

Wir haben uns als GRÜNE innerhalb der Enquetekommission deshalb dafür eingesetzt, dass Konzepte erarbeitet werden, wie die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf besser umgesetzt werden kann. Hierzu zählt auch, dass Betreuungsangebote in der Ferienzeit ausgebaut und bspw. der Ausbau der Tagespflege bedarfsgerecht umgesetzt werden. Hier ist dringender Handlungsbedarf geboten.

Daneben brauchen wir die deutlich bessere Umsetzung des persönlichen Budgets, also die Umsetzung des Rechtsanspruchs. Jugendliche und junge Erwachsene müssen die Möglichkeit haben, ein eigenständiges Leben mit persönlicher Assistenz in einem von ihnen gewählten Wohnraum zu führen. Da werden wir noch sehr dicke Bretter bohren und auf allen politischen Ebenen aktiv werden müssen.

Die intensive Pflege kann darüber hinaus auch dazu führen, dass eine berufliche Tätigkeit nur noch in Teilzeit ausgeübt werden kann oder komplett eingestellt werden muss. Das wiederum mündet in eine geringere Rente; Altersarmut pflegender Elternteile kann die Folge sein.

Hier gilt es Wege zu finden, die das verhindern. Entscheidend scheint uns hier, auch die Arbeitgeber*innen für das Thema zu sensibilisieren und eine entsprechende Flexibilisierung der Arbeitszeiten zu erwirken.

Dies sind nur einige ausgewählte Punkte, die so auch als Handlungsempfehlung in den Abschlussbericht der Enquetekommission eingeflossen sind.



Pflegende Familienangehörige brauchen aus unserer Sicht neben schneller, niedrighschwelliger und qualitativ hochwertiger Beratung vor allem Unterstützung im Pflegealltag. Dies ist umso mehr geboten, als Pflegesituationen oft zu Überlastungen pflegender Angehöriger führen können. Die notwendige Entlastung erreichen wir aus unserer Sicht vor allem durch Einrichtungen der Kurzzeitunterbringung bzw. Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege in der Altenhilfe.

Wir haben uns deshalb darauf verständigt, dass wir uns in der nächsten Legislaturperiode schwerpunktmäßig für ein flächendeckendes, wohnortnahes Netz von Tagespflegeangeboten einsetzen wollen. Gleichermaßen müssen auch die Kapazitäten in der Kurzzeitunterbringung im erforderlichen Maß ausgebaut werden. Ebenso planen wir den Auf- und Ausbau präventiver Angebote der Familienbildung und Schulungen zum Umgang mit pflegebedingten Belastungen.

In der Altenhilfe haben wir uns außerdem bereits erfolgreich für die Verbesserung der Beratungsinfrastruktur eingesetzt. Die Zahl der Pflegestützpunkte wurde von landesweit 48 auf 72 aufgestockt. Dieser Ausbau muss aber weiter gehen. Dafür setzen wir uns ein.



Die Empfehlungen der Enquetekommission „Pflege“ wurden von uns in vollem Umfang mit beschlossen. Sie sind deutlich und zeigen, wie wichtig eine Entlastung der pflegenden Angehörigen ist. Als einen ersten Schritt müssen wir prüfen, ob und in welcher

Weise die bereits vorhandenen Angebote, die z.B. über die Landesförderung Familienentlastende Dienste unterstützt werden, ausreichen bzw. wo hier Anpassungsbedarf besteht. Im Übrigen müssen wir sicher stärker als in der Vergangenheit die Anliegen behinderter Menschen und ihrer Familien in den vielen Berichten (z.B. Familienforschung) von vorne herein berücksichtigen. Das bedeutet ein Umdenken und eine konsequente Umsetzung der Leitgedanken der UN-BRK. Die Handlungsempfehlungen sehen wir als Auftrag und Verpflichtung. Allerdings werden wir diese Verbesserungen nicht kurzfristig erreichen können. Wir müssen zugleich deren Finanzierung – und vor allem das Bewusstsein für die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen – ebenso im Blick haben. Uns ist wichtig, dass Bera-

tung zur Pflege nicht nur professionell, sondern auch ortsnah zur Verfügung steht. Wir wollen daher die Pflegestützpunkte qualifizierter und flächendeckender gestalten. Zur Alltagsentlastung tragen auch viele – zumeist weibliche - Betreuungskräfte bei, die momentan in unserem Land arbeiten und in vielen Fällen aus Osteuropa stammen. Dies ist immer noch ein rechtlicher Graubereich, weil die Bezahlung oft unzureichend und die Arbeitsverhältnisse schlecht abgesichert und versichert sind. Die Politik in Deutschland verschließt davor bislang weitestgehend die Augen. Wir haben einen konkreten Vorschlag für ein Fördermodell gemacht, das sich an der funktionierenden Praxis in unserem Nachbarland Österreich orientiert.

Kapitel 6.1: Teilhabe braucht Gesundheit - MZEB



**Teilhabe braucht Gesundheit.
Wie unterstützen Sie den flächendeckenden Auf- und Ausbau der
medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger
Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB)
gemäß § 119 c SGB V?**



Für uns ist eine gute medizinische Versorgung der Menschen in Baden-Württemberg ein wesentliches Anliegen. Die Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen bringt zusätzliche Herausforderungen mit sich.

Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz wurde zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderungen die Grundlage für medizinische Behandlungszentren zur ambulanten Behandlung von Erwachsenen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen geschaffen. Zudem wurden in § 43b SGB V die nichtärztlichen Leistungen im Rahmen solcher medizinischer Behandlungszentren geregelt. Dies wird von uns ausdrücklich begrüßt.

Im Landesaktionsplan sind im Zusammenhang mit der Einrichtung sowie dem Aufgabenzuschnitt der Behandlungszentren unter dem Punkt „Verbesserung der ambulanten Versorgung“ Zielsetzungen festgehalten. Die im Landesaktionsplan dargestellten Zielsetzungen werden auch von uns befürwortet. Welche konkreten Maßnahmen für den Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Netzes im Einzelnen angegangen werden müssen, werden wir im Rahmen der

Erarbeitung und Umsetzung unserer Inklusions- und Teilhabestrategie Baden-Württemberg 2021 gemeinsam mit allen Beteiligten beraten. Dabei gilt es auch zu diskutieren, inwieweit an schon bestehende Strukturen angeknüpft werden kann, um Synergieeffekte zu nutzen.



Wir GRÜNE möchten darauf hinwirken, dass für besondere medizinische und psychologische bzw. psychotherapeutische Versorgungsbedarfe von erwachsenen Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung regionale medizinische Zentren geschaffen werden, die im entsprechend qualifizierten multiprofessionellen Team die erforderlichen Maßnahmen abstimmen und koordinieren und in einem gestuften Versorgungsmodell die normale haus- und fachärztliche Versorgung der Betroffenen ergänzen. Bei der Entwicklung der Angebote ist insbesondere darauf zu achten, bereits bestehende Versorgungsstrukturen zu nutzen bzw. auf diesen aufzubauen. Ob und in welcher Form hier eine Unterstützung des Landes konkret nützlich bzw. notwendig ist, soll im Dialog mit Landesbehindertenbeauftragten und Landesbehindertenbeirat besprochen werden.



Unsere Sozialministerin Katrin Altpeter (SPD) hat zusammen mit anderen Landessozialministerinnen und Landessozialministern den Vorschlag für Sozialmedizinische Ambulanzen für erwachsene Menschen mit schweren Mehrfachbehinderungen im SGB V in die Konferenz der Gesundheitsminister der Länder 2014 eingebracht. Dort wurde er einstimmig angenommen. Der Bundesgesundheitsminister hat den Vorschlag dann kurz darauf in das inzwischen abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren für das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz aufgenommen.

Nun geht es um die Umsetzung in die Praxis. Dabei wird die Zulassung von ohnehin schon bestehenden Behandlungseinheiten – etwa im stationären Bereich – zur ambulanten Behandlung im Vordergrund stehen. Danach ist zu prüfen, ob der Bedarf damit sichergestellt werden kann oder ob zusätzliche neue Behandlungseinheiten aufgebaut werden müssen.



Im Rahmen des Versorgungsstärkungsgesetzes wurden im SGB V die Voraussetzungen für die Medizinischen Behandlungszentren geschaffen. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung und die Bundesarbeitsgemeinschaft Ärzte für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung haben eine Rahmenkonzeption für Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfach-

behinderungen (MZEB) vorgelegt. Als Träger von MZEB kommen im Interesse flexibler Anpassungen an Bedarfslagen und Gegebenheiten insbesondere Träger von Krankenhäusern, Medizinischen Versorgungszentren, Institutsambulanzen und Einrichtungen der Behindertenhilfe infrage. Die multiprofessionelle und interdisziplinäre Arbeit der MZEB wird gemäß § 120 Abs. 2 SGB V unmittelbar von den Krankenkassen vergütet. Die Vergütung muss die Leistungsfähigkeit der MZEB bei wirtschaftlicher Betriebsführung gewährleisten. Wir Freie Demokraten sind von der Notwendigkeit der MZEB überzeugt und unterstützen den flächendeckenden Auf- und Ausbau, z.B. durch die Befassung in den Gesundheitskonferenzen und durch Gespräche mit den Krankenhausträgern und den Kommunen.

Kapitel 6.2: Teilhabe braucht Gesundheit - Krankenhaus



Bisher gibt es in allgemeinen Krankenhäusern keine Personalkapazitäten, die die Pflege und Betreuung von Menschen mit Mehrfachbehinderung rund um die Uhr sicherstellt. Weder die Familien noch die Wohn-einrichtungen können die Betreuung und Pflege der Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus leisten. Dadurch ist oft der medizinische Erfolg der Krankenhausbehandlung gefährdet.

Was wollen Sie gegen diesen Missstand unternehmen?



Der demografische Wandel stellt gerade den Pflegebereich vor große Herausforderungen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Menschen mit Pflegebedarf stark ansteigen wird. Dem steht gegenüber, dass sich schon jetzt ein Fachkräftemangel abzeichnet. Zur Bewältigung der vorhandenen und bevorstehenden Herausforderungen ist es notwendig, dass die Krankenhäuser über ausreichend engagierte und qualifizierte Pflegekräfte verfügen. Aus diesem Grund setzen wir uns für eine entsprechende Honorierung der Arbeit der Pflegekräfte ein. Zudem werden wir dazu beitragen, die Attraktivität des Pflegeberufs zu steigern.

Mit dem auf Bundesebene umgesetzten Krankenhausstrukturgesetz wurden die Möglichkeiten zur Bekämpfung des Personalmangels ebenfalls verbessert. Um den Kliniken zu ermöglichen, auf Dauer mehr Personal beschäftigen zu können, erhalten diese durch den Pflegezuschlag und das Pflegestellen-Förderprogramm bis zu 830 Mio. EUR pro Jahr zusätzlich.

Um den speziellen Anforderungen bei der Pflege und Betreuung von Menschen mit Mehrfachbehinderung gerecht

werden zu können sind zudem Fort- und Weiterbildungsangebote notwendig. Begleitend werden wir gemeinsam mit den Betroffenen weitere Schritte beraten.



Für uns ist zentral, dass durch eine Reform der Eingliederungshilfe ein echter Nachteilsausgleich stattfindet. Bei einer personenzentrierten Bedarfsbemessung sollen die jeweiligen Assistenzbedarfe angemessen berücksichtigt und abgebildet werden. Das gilt auch für Behandlungen von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus.



Unsere Krankenhäuser müssen in der Lage sein, alle medizinischen Behandlungen mit ausreichendem ärztlichen und pflegerischen Personal durchzuführen. Unsere Sozialministerin Katrin Altpeter (SPD) sowie unsere Bundestagsfraktion haben sich intensiv und am Ende auch erfolgreich dafür eingesetzt, dass im Krankenhausstruk-

turgesetz Verbesserungen hinsichtlich der Vergütung der Pflege in den Kliniken aufgenommen werden. Es ist nun zu überprüfen, ob diese in der Praxis auch für die Pflege und Betreuung von Menschen mit Mehrfachbehinderung während eines Krankenhausaufenthaltes wirksam werden.



Nachdem die Bundesregierung die nötigen Entscheidungen getroffen hat, dass für Menschen mit Behinderung im Arbeitgebermodell die Assistenz auch im Falle des Kranken-

hausaufenthalts sichergestellt ist, treten wir dafür ein, dass ein notwendiger behinderungsbedingter Mehraufwand auch für Menschen mit schweren Behinderungen, die nicht ihre Assistenz im Arbeitgebermodell organisieren angemessen abgebildet werden kann. Dies ist jedoch bundesrechtlich zu regeln. Baden-Württemberg könnte hier über eine Bundesratsinitiative einen entsprechenden Impuls geben.

Kapitel 7: ... so wollen WIR wohnen ...



„... so wollen wir wohnen!“

Barrierefreier bezahlbarer Wohnraum ist die Voraussetzung für (ambulant) betreute Wohnformen in der Gemeinde.

Was werden Sie tun, um dieses Ziel zu erreichen?



Wir setzen uns für eine schnelle Schaffung von weiterem Wohnraum ein. Wir wollen in einem einheitlichen Wohnraumförderungsprogramm „Wohnungsbau BW“ alle Wohnungssuchenden, alleinerziehende Mütter, Studenten, Rentner, sozial schwache Familien und Menschen mit Behinderung gleichermaßen mit einbeziehen und deren Bedürfnisse abbilden. Dafür wollen wir 250 Mio. Euro im Jahr bereitstellen und den Fokus des Programms auf den sozialen Wohnungsbau ausrichten. Die Anforderungen, die im Nationalen Aktionsplan für Barrierefreiheit definiert sind, wollen wir prüfen und möglichst praktikabel in die Förderkriterien mit aufnehmen. Dass der Bund ebenfalls zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen will, begrüßen wir.

Auch bei der Städtebauforderung werden die Belange von Behinderten, beispielsweise in dem Programm „Soziale Stadt“ berücksichtigt.“



Wir sehen beim Ausbau der Fördermöglichkeiten für barrierefreies Wohnen großen Handlungsbedarf. Dass barrierefreier Wohnraum im-

mer noch Mangelware ist, ist Gift für das Zusammenleben gerade in einer alternierenden Gesellschaft. Um dieses Problem zu lösen, wollen wir prüfen, ob über die Landesförderbank zusätzliche Angebote gemacht werden können. Auf diese Weise könnten vermehrt barrierefreie Renovierungen und Neubauten angestoßen werden. Wir sind der Ansicht, dass insbesondere Baugruppen, gemeinwohlorientierte Wohnungswirtschaft und Genossenschaften in Zukunft verstärkt Impulse für eine integrative Stadtentwicklung geben können, indem z.B. Mehrgenerationenhäuser entstehen.



Damit mehr Menschen mit Behinderung ambulant betreut werden können, müssen zunächst einmal mehr Menschen mit Behinderung außerhalb von Heimen wohnen können. In dieser Legislaturperiode haben unser Wirtschafts- und Finanzminister Nils Schmid (SPD), in dessen Zuständigkeit die Wohnungspolitik fällt, und Sozialministerin Katrin Altpeter (SPD) erhebliche Verbesserungen erreicht:

Beim Wohnungsneubau müssen nach unserer Änderung der Landesbauordnung jetzt in neu gebauten Wohngebäuden mit mehr als zwei – statt bisher

mehr als vier – Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei sein.

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus haben wir wieder in Gang gesetzt und enorm ausgeweitet. Viele der schwerbehinderten Menschen gehören dort zum bevorzugten Personenkreis und erhalten dadurch die Möglichkeit, eine Wohnung auf dem normalen Wohnungsmarkt zu mieten.

In den Fällen, in denen das Wohnen in einer eigenen Wohnung nicht möglich ist oder nicht gewünscht wird, fördern wir massiv den Bau von dezentralen, gemeindenahen und innovativen Wohnangeboten als Alternative zum Wohnen in den bestehenden großen Einrichtungen.

Zudem haben wir die Gründung und den Betrieb von ambulant betreuten Wohngemeinschaften außerhalb der Heime gesetzlich geregelt und damit zugelassen.

Diese Schwerpunkte wollen wir auch in der kommenden Legislaturperiode weiter umsetzen.



Bereits im Jahr 1996 wurde die Landesbauordnung so novelliert, dass die barrierefreie Erreichbarkeit von Wohnungen ab einer gewissen Anzahl vorgesehen wurde. Das betrifft jedoch nur den Neubau. Im Bestand wurden die Leistungen der Pflegekassen sowie die Förderprogramme weiterentwickelt. Bereits heute sind in vielen neu gebauten Mehrfamilienhäusern bereits Aufzüge vorhanden. Diesen guten Weg wollen wir weiter voranschreiten. Der starke Zustrom von Menschen aus Bürgerkriegsländern hat die Debatte um bezahlbaren Wohnraum verstärkt. Deshalb wird in den nächsten Jahren mehr Wohnraum entstehen müssen. Dies sehen wir auch als Chance für ein Mehr an barrierefreien bezahlbaren Wohnungen. Zur Finanzierung dieser Investitionen setzen wir Freien Demokraten auch auf private Investoren, die Wohnraum schaffen und im Gegenzug entsprechende steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten erhalten. Wir Freien Demokraten wissen: Barrierefreiheit nützt allen.

Kapitel 8: Mobilität – barrierefreier Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)



Mobilität ist ein Grundbedürfnis. Bis 2022 soll der ÖPNV barrierefrei gestaltet werden.

Wie wollen Sie dieses Ziel in Baden-Württemberg erreichen?



Mobilitätschancen bestimmen entscheidend die gesellschaftliche Teilhabe und damit die persönliche, soziale und berufliche Entwicklung jedes Einzelnen. Dies gilt insbesondere auch für behinderte und mobilitätseingeschränkte Menschen. Für viele mobilitätseingeschränkte Menschen, die über kein eigenes Kraftfahrzeug verfügen, ist die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs mit Eisenbahnen, Omnibussen und Straßenbahnen eine wichtige Grundlage, um am öffentlichen Leben teilnehmen zu können. Das Prinzip der Barrierefreiheit ist dabei ein Qualitätsgewinn für alle Nutzerinnen und Nutzer. Die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV erfordert Anstrengungen aller Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Die Barrierefreiheit im ÖPNV wird ein wesentlicher Aspekt in der bereits erwähnten Inklusions- und Teilhabestrategie Baden-Württemberg 2021 sein.



Für unsere Mobilitätspolitik ist Barrierefreiheit ein wichtiges Anliegen. Auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen müssen mobil sein und sich sicher bewegen können. In

diesem Bereich bedarf es noch großer Anstrengungen, um Straßen und Gehwege sicher passierbar, Bahnsteige, Züge, Bahnen und Busse erreichbar und Automaten einfach bedienbar zu machen. Bis 2022 muss der öffentliche Personenverkehr barrierefrei sein. Daher werden wir gemeinsam mit dem Bund über ein Strukturprogramm Barrierefreiheit 2022 verhandeln. Landesweit werden wir einen Projektplan zur Sicherstellung der Umsetzung bis 2022 erarbeiten.

Mit einem Sonderprogramm zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen haben wir die für den Busverkehr im Land zuständigen Kommunen und Landkreise unterstützt. Auch im Busförderprogramm des Landes ist die Barrierefreiheit der Fahrzeuge ein wesentliches Förderkriterium.

Bei der Neufassung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) hat die GRÜN-geführte Landesregierung die Herstellung von vollständiger Barrierefreiheit im ÖPNV als Fördertatbestand eingeführt. Dies dient der Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV bei ihren Verpflichtungen nach dem Personenbeförderungsgesetz. Die Situation von Menschen mit Behinderungen und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen (z.B. ältere Menschen) im

ÖPNV wird daher mittelfristig erheblich verbessert.

Im Schienenpersonennahverkehr ist die Barrierefreiheit der neuen Züge ein wesentliches Merkmal. Die Ausschreibungen der GRÜN-geführten Landesregierung lassen hier keine Ausnahme zu. Das Zeitalter der „Silberlinge“, in die man förmlich klettern muss, geht dem Ende entgegen. Neben dem barrierefreien Zustieg werden sowohl in den Fahrzeugen als auch außen optische und akustische Fahrgastinformationen für zuverlässiges Reisen und mehr Komfort sorgen.

Nachholbedarf sehen wir auch bei den Bahnstationen, für deren Barrierefreiheit die Deutsche Bahn AG verantwortlich ist. Um hier den barrierefreien Aus- und Umbau zu beschleunigen, wollen wir weiterhin Landeszuschüsse im Rahmen eines Bahnhofsmodernisierungsprogramms zur Verfügung stellen.



Die Eisenbahnen sind gesetzlich verpflichtet, auf ihren Bahnhöfen und auch in den Fahrzeugen eine „möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen“. Das Bundesverkehrsministerium spricht regelmäßig mit den Bahnen darüber, wie sich diesem Ziel weiter angenähert werden kann. Die grün-rote Landesregierung hat dem Bundesverkehrsministerium eine Reihe von Bahnhöfen in Baden-Württemberg genannt, die in dem Ausbauprogramm Priorität besitzen sollten.

Auf drei Vierteln aller 684 Bahnhöfe in Baden-Württemberg kann man sich inzwischen stufenlos bewegen und der Ausbaustand nimmt jährlich zu. Aber ein stufenloser Bahnhof heißt noch nicht, dass man auch ohne weitere Hilfe in den Zug kommt. Deshalb werden alte Züge nach und nach durch neue ersetzt, die dann – mindestens zu großen Teilen – barrierefrei sind. Insgesamt sind wir auf einem guten Weg, bis zum Jahr 2022 die Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr herzustellen.

Damit dies in allen Teilen des öffentlichen Verkehrs weiter voran geht, hat die grün-rote Koalition im Landeshaushalt ein Sonderprogramm in Höhe von fünf Mio. Euro beschlossen, mit denen jetzt 500 besonders wichtige Bushaltestellen barrierefrei umgebaut werden und der Einstieg in Busse für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer möglich wird.



Nach dem Personenbeförderungsgesetz soll im ÖPNV ab 2022 grundsätzlich „vollständige Barrierefreiheit“ gegeben sein. Das erfordert noch viele Investitionen. Wir stehen hinter dieser Forderung und der entsprechenden Förderung des Landes. Hier gibt es einerseits das Busförderprogramm, wie auch die Förderung baulicher Anpassungen nach dem Landeseinwohnerverkehrsfinanzierungsgesetz. Bereits heute ist es rechtlicher Standard, dass nur barrierefreie Fahrzeuge gekauft und neue Infrastruktur entsprechend zu gestalten ist.

Kapitel 9: „Toilette für alle“ („changing places“)



Inklusion ohne eine „Toilette für alle“ (d.h. ein Rollstuhl-WC mit Pflege- liege und Lifter) ist für viele Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen undenkbar. Wer z.B. inkontinent ist und Windeln trägt, muss unterwegs die Möglichkeit zum Wechseln haben. Bislang erfolgt dies meist auf dem Fußboden eines Rollstuhl-WCs. In England und Australien sind inzwischen „Orte zum Wechseln“ („changing places“) selbstverständlich. In Baden-Württemberg gibt es seit November 2015 bei unserem Landesverband das vom Sozialministerium bis Ende 2016 geförderte Projekt „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“ (siehe www.toiletten-fuer-alle-bw.de).

Wie werden Sie dieses Anliegen „Orte zum Wechseln / Toiletten für alle in Baden-Württemberg“ unterstützen?



Wie bereits ausgeführt, stehen wir für die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Als eine Partei, die das „C“ im Namen trägt, ist es für uns wesentlicher Bestandteil unseres Menschen und Gesellschaftsbildes, ihre Rechte, Interessen und Bedürfnisse zu fördern. Um das Ziel einer inklusiven Gesellschaft erreichen zu können muss gewährleistet sein, dass Menschen mit Behinderung aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Mit einer „Toilette für alle“ kann ein wesentlicher Beitrag hierzu geleistet werden. Wir werden daher die Ergebnisse aus dem vom Sozialministerium angestoßenen Projekt genau auswerten und die gewonnenen Erkenntnisse bei unserer Inklusions- und Teilhabestrategie Baden-Württemberg 2021 aufgreifen, um dann die notwendigen Maßnahmen umsetzen zu können.



Echte Inklusion ist nur dann möglich, wenn behinderte Menschen voll am Leben teilnehmen können und sich im öffentlichen Raum ebenso frei und uneingeschränkt bewegen können wie Menschen ohne Behinderung. Die Möglichkeit zum barrierefreien Toilettenbesuch im öffentlichen Raum sollte gegeben sein. Die „Toilette für Alle“, die mit einer höhenverstellbaren Liege und einem elektrischen Personen-Lifter sowie genügend Platz ausgestattet ist, bietet alles, was Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen für ihre persönliche Hygiene benötigen und verdient daher unsere Unterstützung. Das vom Sozialministerium geförderte Projekt „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“, dessen Partner Ihr Verband ist, fördert die Einrichtung solcher Toiletten mit rund 200.000 Euro. So sollen Betreiber von etwa Sportstadien, Einkaufszentren, Museen, Stadthallen, Hotels und Gaststätten, aber auch die

Kommunen für die Einrichtung von barrierefreien Toiletten gewonnen werden. Eine Internetseite soll dann über Standorte, Ausstattung und Zugangsmöglichkeiten Auskunft geben. Das Projekt und das Anliegen der vollständigen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen unterstützen wir und werden dies auch weiterhin tun.



Natürlich werden wir eine von unserer Sozialministerin Katrin Altpeter (SPD) begonnene Maßnahme auch in der kommenden Legislaturperiode weiter unterstützen.

Vor kurzem wurde im Waldkircher Rathaus die erste „Toilette für alle“ in Baden-Württemberg von Oberbürgermeister Roman Götzmann (SPD) eröffnet. Auch die Sprecherin für die Belange von Menschen mit Behinderungen der SPD-Landtagsfraktion, Sabine Wölfle, hat in ihrer Funktion als Waldkircher SPD-Gemeinderätin den entsprechenden Finanzierungsantrag von Beginn an unterstützt.



Wir wollen dieses wichtige Anliegen weiterhin unterstützen.

Kapitel 10: Förderung der Selbsthilfearbeit



Wie werden Sie die Selbsthilfearbeit von Menschen mit Behinderungen und deren Verbände fördern?



Die Selbsthilfearbeit von Menschen mit Behinderungen sowie deren Verbände haben für uns einen sehr hohen Stellenwert. Sie bieten für die Betroffenen die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen und zugleich tragen sie dazu bei, dass die Interessen der Menschen mit Behinderung bei Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Der Selbsthilfearbeit kommt daher eine zentrale Aufgabe zu, die im Interesse der betroffenen Menschen, aber eben auch der gesamten Gesellschaft steht. Wir werden daher bei der Erarbeitung unserer Inklusions- und Teilhabestrategie den engen Austausch mit den Vertretern der Selbsthilfe suchen, um deren Kenntnisse und Erfahrungen einfließen lassen zu können.

Auch wenn die grün-rote Regierung für die Jahre 2017 ff erhebliche Hypotheken hinterlässt, werden wir uns dafür einsetzen, dass die Finanzierung der Selbsthilfegruppen und deren Verbände zumindest auf dem derzeitigen Niveau fortgeschrieben werden kann.



Die Stärkung von Selbsthilfestrukturen, auch Behindertenbeiräte auf Stadt- und Kreisebene,

sind uns wichtig. Wir stoßen regionale Beteiligungsprozesse wie Inklusionskonferenzen an, die eine Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure und der Betroffenen als Expertinnen und Experten in eigener Sache gewährleisten. Zudem setzen wir uns für die Förderung von *PeerCounseling* Projekten ein.



Die finanzielle Förderung von Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen einschließlich der Förderung des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V. ist im Landeshaushalt fest verankert. Nach längerem Stillstand hat es in dieser Legislaturperiode auf Initiative unserer Sozialministerin Katrin Altpeter (SPD) endlich wieder eine Erhöhung des Mittelan-satzes dafür gegeben.

Daneben fördern wir die Selbsthilfearbeit von Menschen mit Behinderungen und deren Verbände auch ideell, in dem wir ihre Erfahrungen und Erwartungen besser und höherwertig in den politischen Prozess einbinden. So hat unsere Sozialministerin Katrin Altpeter (SPD) das neue Landes-Behindertengleichstellungsgesetz auf den Weg gebracht und darin dem Lan-

desbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen erhebliche Kompetenzen zugeschrieben. Er berät und unterstützt den Landes-Behindertenbeauftragten bei allen wesentlichen Fragen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe ist der Landesbehindertenbeirat, soweit die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betroffen sind, bei Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben frühzeitig zu beteiligen. Allein 10 seiner 15 stimmberechtigten Mitglieder werden von den Verbänden und Selbsthilfegruppen der Menschen mit Behinderungen vorgeschlagen.

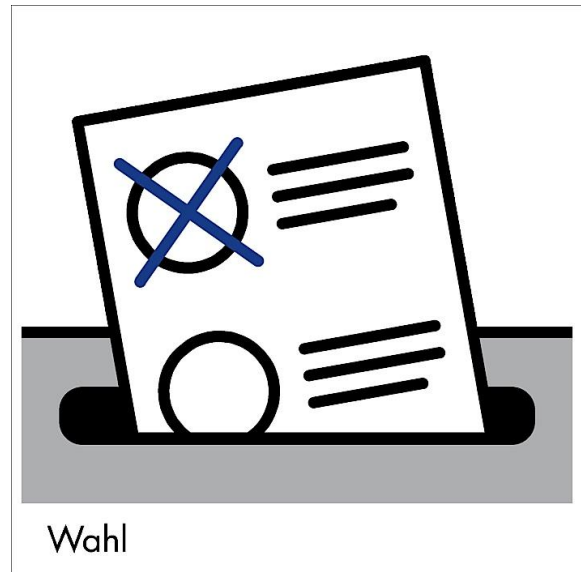
Vergleichbares gilt für die von der Sprecherin für die Belange von Menschen mit Behinderungen der SPD-Landtagsfraktion, Sabine Wölfle, auf den Weg gebrachten Verbesserungen

zur Barrierefreiheit beim Denkmalschutz. Auch da arbeiten Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache mit.

Sowohl die finanzielle als auch die ideale Unterstützung wollen wir natürlich auch in der kommenden Legislaturperiode fortsetzen.



Das Land Baden-Württemberg gibt bisher aus dem Haushalt des Sozialministeriums jährlich 424.000 Euro Zuschüsse. Die Landesförderung ist somit eine wichtige Säule der Finanzierung der Arbeit der Selbsthilfe. Wir werden diese weiterführen.



Impressum

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016
1. März 2016

Herausgeber
Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e. V.
Am Mühlkanal 25
70190 Stuttgart

Telefon 0711 / 505 39 89 – 0
Telefax 0711 / 505 3989 – 99
E-Mail info@lv-koerperbehinderte-bw.de
Internet www.lv-koerperbehinderte-bw.de
www.rollstuhlwandern-in-bw.de
www.kochen-kann-ich-auch.de
www.ziel-barrierefreiheit.de
www.toiletten-fuer-alle-bw.de
Facebook www.facebook.com/lvkmw
www.facebook.com/rolliwandern

Redaktion
Jutta Pagel-Steidl (verantwortlich), Helga Vazquez

Illustration
Titelbild und Impressum: METACOM Symbole c Annette Kitzinger
Symbol „Toilette für alle“: www.changing-places.org